

Situationsanalyse zur Logopädie an der Schule

von *Logopädie Bern*

Zusammengestellt von der PG-Schule

September 2015

Im Sinne der einfacheren Lesbarkeit wird im folgenden Text immer die weibliche Form verwendet.

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzlich vorgegebener Berufsauftrag	3
1.1. Prävention	3
1.2. Erfassung	3
1.3. Intervention.....	3
1.4. Beratung und Zusammenarbeit.....	3
1.5. Anstellung, Weiterbildung und Qualitätssicherung	3
2. Aktuelle Situation der Schullogopädie	4
2.1. Prävention	4
2.2. Erfassung	4
2.3. Intervention.....	4
2.3.1. Heterogenere Gesellschaft.....	5
2.3.2. Integration.....	5
2.4. Beratung und Zusammenarbeit.....	5
2.5. Rahmenbedingungen	6
2.5.1. Anstellung.....	6
2.5.2. Infrastruktur.....	6
2.5.3. Weiterbildung.....	6
2.5.4. Qualitätssicherung.....	7
3. Schlussfolgerungen	8
4. Anhang.....	9
4.1. Zusammenzug der Positionen	9
4.2. Zitatensammlung.....	10
4.3. Zitierte / erwähnte / verwendete Literatur	10

1. Gesetzlich vorgegebener Berufsauftrag

Die gesetzlichen Grundlagen des Integrationsartikels (Artikel 17 VSG) und dessen Umsetzung (BMV, v.a. Artikel 6) verpflichten die Logopädinnen in der Volksschule dazu, Kinder mit besonderem Bildungsbedarf in ihrer Integration zu unterstützen. Das heisst, ihnen die nötige Förderung zukommen zu lassen, damit der ihren Fähigkeiten und ihrem Bedarf entsprechend bestmögliche Lernerfolg resultiert.¹ (Leitfaden 2009, S.6)

Funktion und Aufgaben der Schullogopädie sind im Leitfaden IBEM im Rahmen des Spezialunterrichts Logopädie genau umschrieben. Sie umfassen Prävention, Erfassung, Intervention, Beratung, Zusammenarbeit und Weiterbildung.

1.1. Prävention

Die Logopädin arbeitet präventiv und versucht, durch gezielte Intervention mögliche Sprach- und Lernprobleme zu verhindern.

1.2. Erfassung

Die Logopädin erkennt und erfasst sprachliche Schwierigkeiten frühzeitig (ab Kindergarten) oder rasch möglichst nach Auftreten einer Schwierigkeit.

Sie verfasst eine fachspezifische Beurteilung zuhanden der Schulleitung, der Erziehungsberatung oder einer anderen Abklärungsstelle (Insel, HSM, SHS, GSD,...).

Es kann auch eine förderdiagnostische Phase im Rahmen einer Kurzintervention stattfinden.

1.3. Intervention

Die Logopädin plant, führt durch und evaluiert die Therapiemassnahme / Intervention bedarfsgerecht. (Einheitliche Terminologie für den Bereich der Sonderpädagogik, EDK, 2007, S.3)

Die logopädische Intervention ist für Kinder und Jugendliche der Volksschule mit besonderem Förderbedarf, von leichten Auffälligkeiten bis schweren und komplexen Störungen aller sprachlichen (mündlich und schriftlich) und kommunikativen Fähigkeiten und verhilft ihnen damit zum bestmöglichen Lernerfolg in der Schule.

Die Durchführung der Logopädie findet in dafür geeigneten und speziell ausgestatteten Räumen statt.

1.4. Beratung und Zusammenarbeit

Die Logopädin berät beteiligte Bezugs- und Fachpersonen und ermöglicht dabei dem betroffenen Kind die Weiterschulung im Sinne der Integration.

Die Logopädie ist eine Ergänzung des ordentlichen Unterrichts und findet in enger Zusammenarbeit / Koordination mit allen Beteiligten statt.

1.5. Anstellung, Weiterbildung und Qualitätssicherung

Die Logopädin arbeitet nach den gesetzlichen Grundlagen der LAV und teilt ihre Arbeitszeit (Pensum, unterrichtsfreie Zeit...) selbst ein.

Jede Logopädin ist zur fachlichen Weiterbildung und zur Sicherung der fachlichen Qualität verpflichtet.

2. Aktuelle Situation der Schullogopädie

Um den gesetzlich vorgegebenen Berufsauftrag entsprechend zu erfüllen, braucht es die notwendigen Rahmenbedingungen und Ressourcen. Diese genügen zur Ausübung des Berufsauftrags nicht mehr. Aus der Evaluation der Integration geht hervor, dass die Zahl der betreuten Kinder im Spezialunterricht zwischen 2006 und 2010 um rund 2/3 gewachsen ist.^{2(BiEv2/12, S1)}

2.1. Prävention

In der Schullogopädie kann mit den momentan vorhandenen Ressourcen kaum Präventionsarbeit geleistet werden, obwohl es im Berufsauftrag klar enthalten wäre. «Präventive Massnahmen, insbesondere im Kindergarten und in der Unterstufe, tragen dazu bei, dass später weniger intensive und länger dauernde Fördermassnahmen in Anspruch genommen werden müssen. Sie haben deshalb in allen Förderkonzepten einen hohen Stellenwert.» (Leitfaden 2009, S.28)

Im Gegenteil erhalten die Kinder und Jugendlichen oft spät die notwendige Therapie, was ihre Entwicklungsmöglichkeiten einschränken und die Therapiedauer verlängern kann.

→ Position 1 von **Logopädie Bern** zu Prävention:

Um qualitativ gute und effiziente präventive Arbeit leisten zu können, sind zusätzliche Zeitressourcen zur differenzierten Früherfassung notwendig.

2.2. Erfassung

In der Revision der BMV 2013 wurde die Zuweisung zum Spezialunterricht in SpU-A und SpU-S unterteilt, dies mit dem Ziel, die Zuweisungsverfahren zu beschleunigen und die Ressourcen der Lehrkräfte, Schulleitungen und Beratungsstellen anderswo sinnvoller einzusetzen. In der Praxis wurde der administrative Aufwand mit den neuen Zuweisungsverfahren leider nicht grundsätzlich vereinfacht.³
(Revision BMV 2013)

Auf Ebene Schulleitung resultierte aufgrund der veränderten Zuweisungsverfahren eine enorme Vielfalt von unterschiedlichen Formularen.

Die Abklärungsstellen (EB, GSD) unterscheiden SpU-A und SpU-S nicht durchgängig nach denselben Kriterien. Dazu kommt, dass je unterschiedliche Vorgehensweisen bei den Anträgen praktiziert werden. Schliesslich zeigt sich, dass auch die Definition des Schweregrades einer Störung (leichte - mittelschwere - schwere Sprachstörung) sehr verschieden gehandhabt wird.

→ Position 2 von **Logopädie Bern** zu Erfassung:

Die Zuweisungsverfahren für die Logopädie sollen vereinfacht und vereinheitlicht werden, aber weiterhin in Zusammenarbeit mit einer Fachinstanz, resp. Fachstelle (EB oder GSD) stattfinden. Kriterien zur Unterscheidung von SpU-A und SpU-S sowie des Schweregrades einer Störung sollten klar definiert werden und im ganzen Kanton gleich angewendet werden.

2.3. Intervention

Logopädie ist eine therapeutische Tätigkeit, die weiter geht als reine Sprachförderung. Nach ausführlicher Diagnostik findet eine, an modellgeleiteten Therapiekonzepten orientierte, individuell gestaltete, fachlich fundierte und spezifisch zielgerichtete Arbeit mit dem Kind statt. (DLV, Qualitätsrichtlinien,, 2013)

So unterstützt die Logopädin das Kind, seine Sprachkompetenzen zu entwickeln, um dem Schulgeschehen in der Regelschule besser folgen zu können. Somit wirkt Logopädie integrativ, auch wenn die Kinder oft ausserhalb des Klassenzimmers behandelt und begleitet werden.

→ Position 3 von **Logopädie Bern** zu Intervention im Allgemeinen:

Um den Kindern die bestmögliche und effizienteste Förderung zukommen zu lassen, bestimmt die Logopädin das Therapiesetting selber.

2.3.1. Heterogenere Gesellschaft

In unserer zunehmend heterogenen Gesellschaft wachsen Kinder immer häufiger mehrsprachig auf. Nicht alle Kinder schaffen den sprachlichen Spagat zwischen Erst- und Zweitsprache bzw. Erst- und Zweikultur und brauchen deshalb Unterstützung. ^{4(BiEv2/12, S. 10)}

Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit ist nicht die Ursache für eine Sprachstörung, sie kann sie aber unter Umständen verstärken. Mehrsprachige Vorschulkinder mit einer spezifischen Sprachentwicklungsstörung werden häufig nicht rechtzeitig diagnostiziert und erhalten jahrelang keine adäquate Förderung bzw. Therapie. ^(V. Triarchi-Herrmann, 2009, 34)

Um diese Kinder bestmöglich zu fördern, erfordert es neben einer intensiven Elternarbeit auch eine genaue Absprache mit allen beteiligten Fachkräften (Klassen-, IF- und DaZ-Lehrperson). Neben der genetischen Komponente wird vor allem die mangelnde sprachliche Förderung als Ursache für eine Spracherwerbsstörung genannt. Da sich die neuronalen Netzwerke der Sprache im Gehirn durch fehlende Anregung verspätet oder unvollständig ausbilden, ist eine möglichst frühe Erfassung und adäquate Förderung dieser Kinder wichtig, um mögliche spätere Lern- und Schulschwierigkeiten zu vermindern oder gar zu verhindern. ^(Th. Lempp, 2013, 26)

→ Position 4 von **Logopädie Bern** zu Integration bei heterogener Gesellschaft:
Um Kinder aus anregungsarmen Familien und/oder mit erschwertem Migrationshintergrund frühzeitig adäquat zu fördern, sind zusätzliche Ressourcen in der Schullogopädie unbedingt nötig.

2.3.2. Integration

Aufgrund früherer Einschulung (2-jähriger Kindergarten) und strengeren Bewilligungskriterien (s. Merkblatt „Definition schwere Sprachstörung“) werden Kinder immer häufiger und früher aus Praxen in die Schullogopädie überwiesen. Dies betrifft insbesondere Kinder mit mittelschweren Sprachstörungen, deren Therapie von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (ALBA) nicht mehr verlängert werden kann. ^(Vgl. interne Umfrage Logopädie Bern 2014)

Zusätzlich bleiben pro Schuljahr im Durchschnitt 43 Kinder mit schwerer Sprachstörung in der Regelschule ohne Integrationsstatus zurück. Dies, obwohl seit 2002 die Zahl der Aufnahmen in die kantonalen Sprachheilschulen kontinuierlich angestiegen ist. ^(Auswertung Aufnahmestatistik Sprachheilinstitutionen des Kantons Bern)

Gemäss IBEM Leitfadens führt eine Spracherwerbsstörung in der Regel zu Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich und hat Auswirkungen auf viele schulische Fachbereiche ^(IBEM Leitfaden 2009, S. 23). Die Aufgabe der Logopädie liegt im Lösen von Blockaden der Sprachentwicklung und in der Aufarbeitung von Sprachdefiziten ^(IBEM Leitfaden 2009, S.24). Um die Auswirkungen der schweren Sprachstörungen auf die Bildungsfähigkeit der Kinder möglichst klein zu halten, bzw. die Entwicklung schnell und bestmöglich zu fördern, brauchen diese Kinder so früh als möglich 1-2 Stunden intensive Therapie im Einzelsetting (ehemalige IV-Bewilligungspraxis). Dies kann bei den aktuellen Pensen in der Schullogopädie keinem Kind ermöglicht werden. Die aktuellen Lektionen der Schullogopädie reichen nicht aus, die Kinder mit ‚normalem Bedarf‘ adäquat zu fördern und schon gar nicht die Kinder mit ‚erhöhtem Förderbedarf‘.

→ Position 5 von **Logopädie Bern** zu Integration:
Die aktuellen Lektionen der Schullogopädie müssen erhöht werden, wenn die Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf und/oder schweren Sprachstörungen gelingen soll. Dieser Tatsache muss im neuen Sonderschulkonzept unbedingt Rechnung getragen werden.

2.4. Beratung und Zusammenarbeit

In den Integrationsbemühungen stellt die Zusammenarbeit mit den Bezugspersonen der betroffenen Kinder einen zentralen Aspekt dar.

Gerade bei spracherwerbsgestörten Kindern sind die Lehrpersonen bei der Einschätzung des sprachlichen Entwicklungsstandes auf logopädische Unterstützung angewiesen. Eine solche Zusammenarbeit ist jedoch sehr zeitintensiv.

→Position 6 von **Logopädie Bern** zu Beratung und Zusammenarbeit:
Eine qualitativ gute, also vertrauensvolle und gewinnbringende Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrpersonen könnte ähnlich wie bei den Klassenlehrpersonen durch eine zusätzliche Klassenlehrerinnenlektion gewährleistet werden.

2.5. Rahmenbedingungen

2.5.1. Anstellung

Aufgrund der oben erwähnten Zunahme der betreuten Kinder im Spezialunterricht sind entsprechende Anpassungen im Bereich der Anstellungsbedingungen unumgänglich.

Bereits 2007 zeigte sich bei einer Umfrage von **Logopädie Bern**, dass in einem 100% Schullogopädiepensum durchschnittlich ca. 40 Kinder betreut werden.

Sollte nun in kommender Zeit der B-Tarif aufgelöst werden, muss der IBEM-Logopädiepool um mindestens dieselbe Anzahl Lektionen erhöht werden.

→ Position 7 von **Logopädie Bern** zu Anstellungsbedingungen:
Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen ist eine Erhöhung der Logopädie-Lektionen unbedingt nötig.

Es gibt vereinzelt auch Pensen, die nicht oder nur schwer besetzt werden können, weil sie entweder zu klein oder nicht so zentral (wie z.B. im Berner Oberland) sind.

→ Position 8 von **Logopädie Bern** zu Anstellung allgemein:
Es dürfen nur entsprechend ausgebildete Fachpersonen angestellt werden. Die Anstellungsbehörden und die Erziehungsdirektion haben dies zu überprüfen.
Für schwer zu besetzende Stellen ist **Logopädie Bern** bereit, bei der Lösungsfindung zu helfen.

2.5.2. Infrastruktur

Logopädie findet meist nicht im Klassenzimmer statt und ist trotzdem integrativ, da die Logopädin eng mit der Klassenlehrperson zusammenarbeitet. Die Logopädin braucht einen dafür geeigneten, ruhigen Raum. (BIEV2/12, S15)

Aufgrund der zunehmenden Aufgaben, welche die Schule zu erfüllen hat, steigt der Bedarf an Unterrichtsraum. Dies geschieht vielerorts zu Lasten des Spezialunterrichts. Die Logopädin muss oft in ungeeigneten Räumen arbeiten.

Zudem fehlen nicht selten die finanziellen Ressourcen, um die erforderlichen Therapiemittel zu beschaffen, wengleich hierzu im Leitfaden klare Empfehlungen zu finden sind: *«Grösse und Ausgestaltung der Unterrichtsräume hat – insbesondere für die Fachbereiche Logopädie und Psychomotorik - dem Förderbedarf der SuS gerecht zu werden. Zudem werden für die verschiedenen Schwerpunkte des Spezialunterrichts oft auch zusätzliche spezielle Lehrmittel und förderbedarfsspezifische Unterrichtsmaterialien und –hilfen benötigt. Die Gemeinden sind verpflichtet, für deren Beschaffung die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen.»* (Leitfaden IBEM 9.2009, S.19)

Da diese Richtlinien aus verschiedensten Gründen teils nicht eingehalten werden, kann dies zu Qualitätseinbußen der Interventionen führen. Einheitliche kantonale Richtlinien wären wünschenswert.

→ Position 9 von **Logopädie Bern** zu Infrastruktur:
Damit Integration gelingt, müssen geeignete räumliche und materielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

2.5.3. Weiterbildung

Schullogopädinnen müssen oft an schulinternen Weiterbildungen teilnehmen, die ihren Fachbereich wenig oder gar nicht betreffen (Museumspädagogik, Unterricht in Mehrjahrgangsklassen, Mathematik in der Mittelstufe, Planung Osterwerkstatt...). Zudem werden aufgrund von Sparmassnahmen am Institut für Weiterbildung (IWM) weniger logopädie-spezifische Weiterbildungen angeboten. Fachliche Weiterbildung ist innerhalb des Arbeitsauftrages in der LAV im Rahmen von 3% der Anstellung vorgeschrieben und sie ist unerlässlich für die Gewährleistung einer qualitativ guten Arbeit. ⁵(LAV Art 59 und 60, 2007)

→ Position 10 von **Logopädie Bern** zu Weiterbildungsorganisation:
Logopädie Bern hilft weiterhin mit, das fachspezifische Angebot übers IWM zu organisieren, und das IWM bietet weiterhin logopädie-spezifische Weiterbildungen an.

→ Position 11 von **Logopädie Bern** zu fachspezifischer Weiterbildung:
Die fachspezifische Weiterbildung steht über der schulhausinternen Weiterbildung.

2.5.4. Qualitätssicherung

Der Leitfaden verlangt das Einhalten von gewissen Qualitätsstandards. (IBEM Leitfaden, 9.09, S.19 f)

Aufgrund fehlender zeitlicher und/oder räumlicher Ressourcen, können die verlangten Qualitätsstandards oft nicht eingehalten werden. Es kommt zu langen Wartezeiten, zu knappen Interventionen oder zu stundenplantechnischen statt fachlich begründeten Gruppenzusammenstellungen. Diese Aspekte führen schliesslich zum Umstand, dass sich Sprachdefizite und damit verbunden auch Lernstörungen manifestieren können. Als Folge können weiterführende sozial-emotionale Komorbiditäten entstehen, die wiederum der Integration sehr abträglich sind. 6 (IBEM Leitfaden, 9.09, S.23)

Um weiterhin eine qualitativ gute Logopädie zu gewährleisten, befürwortet **Logopädie Bern**, gestützt auf die Richtlinien des Deutschschweizer Logopädie Verbandes DLV, die Einhaltung von Qualitätsrichtlinien. 7 (DLV, Qualitätsrichtlinien, 2013, S.42)

→ Position 12 von **Logopädie Bern** zu Qualitätssicherung:

Die Logopädin verpflichtet sich, die kantonalen Qualitätsstandards einzuhalten. Hierzu muss sie über gute Anstellungsbedingungen sowie genügend zeitliche, räumliche und finanzielle (Budget) Ressourcen verfügen.

3. Schlussfolgerungen

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die notwendigen Rahmenbedingungen und Ressourcen nicht mehr genügen, um den gesetzlich vorgegebenen Berufsauftrag entsprechend zu erfüllen. Dieser erschwerte Umstand umfasst alle Bereiche der Schullogopädie:

- Prävention: Zur differenzierten Früherfassung ab dem 1. Kindergartenjahr braucht es genügende Zeitressourcen
- Erfassung: Es bestehen keine einheitlichen Kriterien, um leichte bis schwere Sprachstörungen zu definieren
- Intervention: Die Integration von Kindern und Jugendlichen mit schweren Sprachstörungen, einem erschwerten Migrationshintergrund und/oder aus anregungsarmen Familien benötigt erhöhte Ressourcen. Zudem sollte verhindert werden, dass der pädagogisch-therapeutische Auftrag der Logopädin, durch stetig wachsende zusätzliche Aufwände verdrängt wird
- Beratung und Zusammenarbeit: Die Beratung und Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrpersonen gewinnt zunehmend an präventiver Bedeutung, für die genügend Ressourcen zur Verfügung stehen müssen
- Infrastruktur: Die Schullogopädin / der Schullogopäde benötigt geeignete Räumlichkeiten und aktuelles Therapiematerial, die den heutigen Anforderungen und den neusten Erkenntnissen genügen

Logopädie Bern ist sich bewusst, dass für den gesamten Spezialunterricht im Kanton Bern schon viele Ressourcen zur Verfügung stehen. Wir erwarten, dass diese Ressourcen bedarfsgerecht und nicht nach dem Giesskannenprinzip eingesetzt werden. Unsere Sorge gilt den Kindern und Jugendlichen mit einem logopädischen Bedarf, die ohne adäquate, frühzeitige Förderung in ihrer Lern- und Leistungsentwicklung beeinträchtigt werden. Der Bedarf an logopädischer Betreuung bedingt die Erhöhung an Logopädie-Lektionen im BMV-Pool. **Logopädie Bern** befürwortet klare Bestimmungen, höhere Prozentanteile, die von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern vorgegeben werden und verbindlich für jede Gemeinde gelten (Anmerkung: die Anteile an Logopädie-Lektionen schwanken zwischen 7%-12%).

Im Weiteren wird mit der Strategie Sonderschulung im zukünftigen Sonderschulkonzept die Logopädie während der Volksschulzeit und die Nahtstellen der Vor- und Nachschulzeit neu definiert. **Logopädie Bern** erhofft sich eine Verbesserung der aktuellen Situation von schwer sprachgestörten Kindern und Jugendlichen. Die Versorgung in Randregionen, als auch in grossen Zentren kann nicht mehr vollumfänglich geleistet werden.

Logopädie Bern erwartet von den Behörden, Schulleitungen und Abklärungsstellen Verständnis und Unterstützung der aufgelisteten Anliegen und stellt sich zur Verfügung, an guten Lösungen mitzuarbeiten, damit sich die aktuelle Situation der Logopädie an der Schule in nützlicher Frist verbessert.

4. Anhang

4.1. Zusammenzug der Positionen

Auftrag	Position	Handlungsbedarf
Prävention	Um qualitativ gute und effiziente präventive Arbeit leisten zu können, sind zusätzliche Zeitressourcen zur differenzierten Früherfassung notwendig.	Ja Mehr Lektionen
Erfassung	Die Zuweisungsverfahren für die Logopädie sollen vereinfacht und vereinheitlicht werden, aber weiterhin in Zusammenarbeit mit einer Fachinstanz, resp. Fachstelle (EB oder GSD) stattfinden. Kriterien zur Unterscheidung von SpU-A und SpU-S sowie des Schweregrades einer Störung sollten klar definiert werden und im ganzen Kanton gleich angewendet werden.	Ja Zuweisungsverfahren vereinfachen / vereinheitlichen pädagogischer Dialog fördern
Intervention	Um den Kindern die bestmögliche und effizienteste Förderung zukommen zu lassen, bestimmt die Logopädin das Therapiesetting selber. Um Kinder aus anregungsarmen Familien und/oder mit erschwertem Migrationshintergrund frühzeitig adäquat zu fördern sind zusätzliche Ressourcen in der Schullogopädie unbedingt nötig. Die aktuellen Lektionen der Schullogopädie müssen massiv erhöht werden, wenn die Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf und/oder schweren Sprachstörungen gelingen soll. Dieser Tatsache muss im neuen Sonderschulkonzept Rechnung getragen werden.	Ja fachlich begründete Entscheidungskompetenz Ja Mehr Lektionen Ja Mehr Lektionen im Rahmen der Strategie Sonderschulung
Beratung und Zusammenarbeit	Eine qualitativ gute, also vertrauensvolle und gewinnbringende Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrpersonen, könnte ähnlich wie bei den Lehrpersonen durch eine zusätzliche Klassenlehreinnenlektion gewährleistet werden.	Ja Klassenlehrerinnenlektion
Anstellung	Zur Verbesserung der Anstellungsbedingungen ist eine Erhöhung der Logopädie-Lektionen unbedingt nötig. Es dürfen nur entsprechend ausgebildete Fachpersonen angestellt werden. Die Anstellungsbehörden und die Erziehungsdirektion haben dies zu überprüfen. Für schwer besetzbare Stellen ist Logopädie Bern bereit, bei der Lösungsfindung zu helfen.	Ja Mehr Lektionen Ja Information an SL
Infrastruktur	Damit Integration gelingt, müssen geeignete räumliche und materielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.	Ja Adäquate Therapieräumlichkeiten Zugang zu Grundausstattung / angepasste Kredite
Weiterbildung	Logopädie Bern hilft weiterhin mit, das fachspezifische Angebot übers IWM zu organisieren, und das IWM bietet weiterhin logopädiespezifische Weiterbildungen an. Die fachspezifische Weiterbildung steht über der schulhausinternen Weiterbildung.	Nein Wie bisher Ja Information an SL
Qualität	Die Logopädin verpflichtet sich, die kantonalen Qualitätsstandards einzuhalten. Hierzu muss sie über genügend zeitlich, räumlich und finanzielle (Budget) Ressourcen verfügen.	Ja Mehr Lektionen sowie geeignete Räume und angepasster Kredit

4.2. Zitatensammlung

¹«Bei den Bemühungen um integrative Schulmodelle darf der Grundsatz nicht ausser Acht gelassen werden, wonach Schülerinnen und Schüler so gefördert werden sollen, dass ihren Fähigkeiten und ihrem Bedarf entsprechend der voraussichtlich **bestmögliche Lernerfolg** resultiert.» (Leitfaden 2009, S.6)

²«Zwischen 2006 und 2010 hat die Zahl der SuS mit Spezialunterricht um rund 2/3 zugenommen. Fast jedes 7. Kind erhält mittlerweile Spezialunterricht.» (BiEv2/12, S.1)

³ **Revision BMV 2013** (4-Stufen-Modell und Zuweisung)

Verordnungstext:

Art. 11 Abs. 2 Bst c BMV: Sie [die Schulleitung] verfügt auf Antrag der Lehrkräfte die Zuweisung von Schülerinnen und Schülern mit leichten Lern- oder Entwicklungsauffälligkeiten zum Spezialunterricht für die Dauer von höchstens vier Semestern (Art. 6 Abs. 3).

Art. 11 Abs. 3 Bst c BMV: Sie verfügt auf Antrag der kantonalen Erziehungsberatung oder des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes und auf Bericht einer Abklärungsstelle hin die Zuweisung von Schülerinnen und Schülern mit schweren oder komplexen Lern- oder Entwicklungsstörungen zum Spezialunterricht (Art. 6 Abs. 3)

⁴«Jeder 4. SuS mit Spezialunterricht ist ausländischer Staatsangehörigkeit.....sind ausländische Kinder und Jugendliche im Spezialunterricht leicht übervertreten.» (BiEv2/12, S.10)

⁵«Lehrkräfte bilden sich zur Erhaltung und Erweiterung ihrer fachlichen, pädagogischen, psychologischen, methodisch-didaktischen und persönlichen Kompetenzen, zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Team und zur Weiterentwicklung der Schule als Organisation weiter. Für die Weiterbildung sind rund drei Prozent der Jahresarbeitszeit einzusetzen.» (LAV Art 59 und 60, 2007)

⁶ «Eine Spracherwerbsstörung führt in der Regel zu Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich.» (Leitfaden 2009, S.23)

⁷«Es ist unerlässlich, dass die Gemeinden/Institutionen eine gute Infrastruktur zur Verfügung stellen. Grösse, Lage, Ausstattung des Therapieaumes (Mobiliar), Material und die technischen Hilfsmittel sind wichtige Voraussetzungen, damit qualitativ hochstehende therapeutische Arbeit geleistet werden kann.» (DLV, Qualitätsrichtlinien, 2013, S.42)

4.3. Zitierte / erwähnte / verwendete Literatur

- Informationen zur Änderung der Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMV), **Erziehungsdirektion des Kantons Bern**, 5.6. 2013
- Ev. Art. 17 - B M Spezialunterricht im Kanton Bern Teilbericht 2012 BiEv2/12, Bildungsplanung und Evaluation Erziehungsdirektion des Kantons Bern, 03. 2012
- Auswertung Aufnahmestatistik Sprachheilinstitutionen des Kantons Bern (HSM)
- **Logopädie Bern** Umfrage 2007
- interne Umfrage **Logopädie Bern** 2014
- Leitfaden zur Umsetzung von Art. 17 VSG für Schulleitungen Gemeinde- und Schulbehörden Lehrpersonen, September 2009 , **Erziehungsdirektion des Kantons Bern** Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung
- DLV, Qualitätsrichtlinien, Deutschschweizer Logopädinnen- und Logopädenverband, überarbeitete Version 2013
- Jahresbericht 2014 **Logopädie Bern**, 2015, Rossfeld
- Spektrum Patholinguistik 2: Schwerpunktthema ein Kopf – Zwei Sprachen; Mehrsprachigkeit in Forschung und Therapie, Universitätsverlag Potsdam, 2009
- BASICS Kinder- und Jugendpsychiatrie, Th. Lempp, 2.A. 2013, Elsevier Verlag